

STRENG
VERTRAULICH

642. Ro. 4.

SCHWEIZERISCHE BANKIERVEREINIGUNG
Association Suisse des Banquiers.

KOMITEE BALKAN

Basel, den 23. April 1930
No. 55.

RUMÄNIEN

An die in der Schweizerischen Bankiervereinigung
vertretenen Banken.

642 Ro. 11.
Wie wir erfahren, ist die Gründung einer staatlichen rumänischen Hypothekenbank in Aussicht genommen, die alsdann mit Bankinstituten verschiedener Länder in Verbindung treten wird, um eine grössere Obligationenanleihe unterzubringen.

Unser Komitee möchte den Anlass benützen, darauf hinzuweisen, dass leider immer noch eine Reihe von Vorkriegsanleihen rumänischer Gemeinden und Privatgesellschaften ungeregelt sind. Wir verweisen auf die $4\frac{1}{2}$ % Anleihen der Stadt Bukarest von 1895 und 1898, die 5 % Anleihe der Stadt Craiova von 1906, die Pfandbriefe der Ersten Rumänischen Bodenkredit-Gesellschaft, der Städtischen Bodenkredit-Gesellschaft in Bukarest und der Jasier Bodenkredit-Gesellschaft, sowie die Uebernahme einer Reihe von Schulden, welche auf Grund des Friedensvertrages durch Rumänien oder doch mit Hilfe der rumänischen Gesetzgebung übernommen werden sollten.

Wir sind der Ansicht, dass nach Rumänien keine neuen Gelder gegeben werden sollten, solange die verschiedenen pendenten Angelegenheiten, für deren freundschaftliche Lösung wir seit Jahren kämpfen, noch ungeregelt sind. Wir möchten Sie bitten, die Beteiligung an Anleihen rumänischer Gemeinden und Privater ablehnen zu wollen, solange eine befriedigende Regelung der verschiedenen notleidenden Vorkriegsschulden nicht gewährleistet ist. Sollten Ihnen nähere Mitteilungen über Auflage einer Obligationenanleihe in der Schweiz für die zu gründende rumänische Hypothekenbank zugehen, so wären wir Ihnen dankbar für Bericht.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

KOMITEE BALKAN

Der Präsident: Der Sekretär:

A. Morel-Vischer. E. de Rham.

